

Faunistischer Fachbeitrag (Avifauna, Feldhamster) für den B-Plan LIN 587 „Am Tonberg“ (Landeshauptstadt Erfurt/Thüringen)

Abschlussbericht

Arbeit im Auftrag des Planungsbüros ALKEWITZ Landschaftsarchitekten (Erfurt)



Bearbeitung:

Institut für biologische Studien Jörg Weipert
Dipl.-Biologe Jörg Weipert
Am Bache 13
D-99338 Plaue
Tel.: 036207-50612 Fax: 036207-50613
e-mail: info@bios-jw.com

Funk-Tel.: 0151-53593554
www.bios-jw.com

Plaue, im Oktober 2013

Mitarbeiterverzeichnis:

Gesamtbearbeitung:

Institut für biologische Studien Jörg Weipert (IBS Plaue/Thüringen)

Faunistische Kartierungen:

Dipl.-Biol. Jörg Weipert (IBS)

B.Sc. Nancy Hajdú (IBS)

Fotodokumentation:

Dipl.-Biol. Jörg Weipert (IBS)

technische Arbeiten, GIS:

Dipl.-Biol. Jörg Weipert (IBS)

B.Sc. Nancy Hajdú (IBS)

Biol.-techn. Ass. Heike Schell (IBS)

Weitere Auskünfte und Informationen:

Planungsbüro ALKEWITZ Landschaftsarchitekten (Erfurt), Frau M. Eck

uNB der Stadtverwaltung Erfurt, Herr Dr. U. Bößneck, Frau I. Hampel

Abkürzungsverzeichnis:

%/&	Männchen/Weibchen
§	nach BNatSchG besonders geschützte Art; Paragraph
§§	nach BNatSchG streng geschützte Art, Paragraphen
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CEF	Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion
dB(A)	Dezibel (nach A-Gewichtung)
d.h.	das heißt
EG-ArtSchV	Artenschutzverordnung
Ex.	Exemplar(e)
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
ggf.	gegebenenfalls
gem.	gemäß
gepl.	geplant(e)(es)
ha	Hektar
i.A.	im Auftrag
i.d.R.	in der Regel
i.V.m./i.S.v.	in Verbindung mit/im Sinne von
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
lfd.	laufend(e)
mdl. Mitt.	mündliche Mitteilung
mglw.	möglicherweise
MTBQ	Meßtischblatt-Quadrant
o.g.	oben genannt(e)
oNB	obere Naturschutzbehörde
RLD/RLT	Rote Liste(n) Deutschlands/Rote Liste(n) Thüringens
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
sM	singendes Männchen
s.o./s.u.	siehe oben/siehe unten
Tab.	Tabelle
ThürNatG	Thüringer Gesetz über Natur und Landschaft
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
u.ä./u.a.	und ähnliche(s)/und andere sowie unter anderem
UG/UF	Untersuchungsgebiet(e)/Untersuchungsfläche(n)/
uJB/uNB	untere Jagdbehörde/untere Naturschutzbehörde
v.a./vgl.	vor allem/vergleiche
VogelSchRL	Vogelschutzrichtlinie
z.B./z.T./z.Z.	zum Beispiel/zum Teil/zur Zeit

⇒ weitere Abkürzungen werden in Anlage 1 erläutert

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Einleitung	5
2. Zusammenfassung	6
3. Untersuchungsgebiet	7
4. Faunistische Bestandserfassungen	8
4.1 Methodik	8
4.2 Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen	10
4.2.1 Vögel (Aves)	10
4.2.2 Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	11
5. Literatur	12

Anlagen:

- Anlage 1: Liste der Vogelarten (Aves) des Planungsraumes zum B-Plan LIN 587 mit Gefährdungskategorien (S. 14-15)

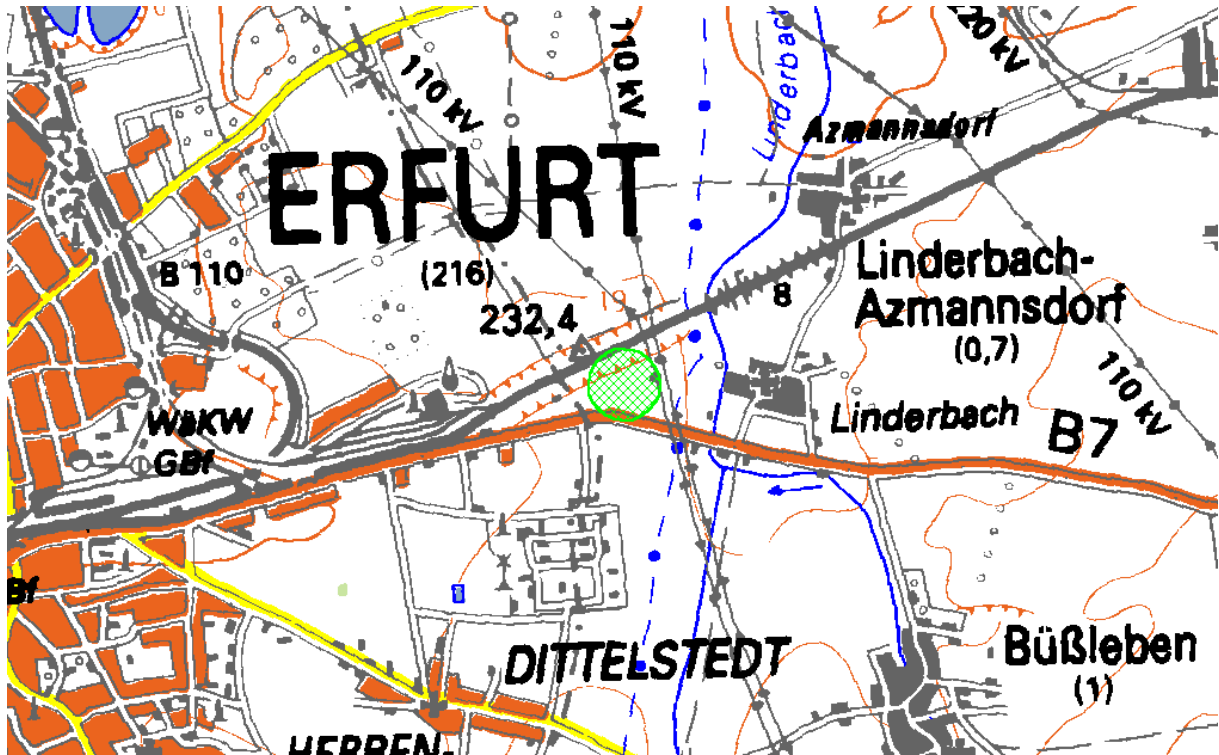
Bilddokumentation (Abb. 1-12; S. I-VII)

Karten:

- Karte 1: Lage von Brutrevieren und Nachweisorten ausgewählter, seltener, prägender, bestandsbedrohter und streng geschützter Vogelarten (Maßstab 1:3.000)

1. Einleitung

Durch das Planungsbüro ALKEWITZ Landschaftsarchitekten (Erfurt) wird derzeit der B-Plan LIN 587 „Am Tonberg“ in Erfurt erstellt (Landeshauptstadt Erfurt/Thüringen; Kartenskizze 1). Das Plangebiet umfaßt eine ca.13,5 ha große Ackerfläche in östlicher Randlage des Stadtgebietes Erfurt.



Kartenskizze 1: Großräumige Lage des Untersuchungsraumes (grüne Schraffur; unmaßstäblich)

Da im Rahmen der Planung neben den Belangen der Eingriffsregelung die bundes- und europarechtlichen Vorschriften zum Artenschutz (BNatSchG, BArtSchV, EG-ArtSchV, FFH-RL, VogelSchRL), soweit zutreffend, zu berücksichtigen sind, bestand die Aufgabe, im Vorfeld der Planung Kartierungen der Brutvogelfauna und ggf. relevanter Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters durchzuführen.

Daneben waren erste Vorschläge zur Integration von ggf. notwendigen artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen in die Planung zu formulieren. Eine umfassende artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens war nicht beauftragt.

Mit der Erbringung vorstehend genannter Leistungen wurde das Institut für biologische Studien Jörg Weipert (Plaue/Thüringen) durch das Planungsbüro ALKEWITZ Landschaftsarchitekten (Erfurt) am 21. Dezember 2012 beauftragt.

Die Bearbeitung fand im Zeitraum März bis Oktober 2013 statt. Der hier vorgelegte Abschlussbericht enthält die Bestandsdarstellung mit Arbeitsstand 10. Oktober 2013. Der Abschlussbericht besteht aus dem Erläuterungstext (13 Seiten incl. drei Kartenskizzen im Text), einer Bilddokumentation (12 Abbildungen) sowie einer Anlage (2 S.) und einer Karte. Der Abschlussbericht wurde als Ausdruck (zweifach) sowie auf Datenträger (CD, einfach) an den Auftraggeber übergeben. Mit Übergabe des Abschlußberichtes vom 10. Oktober 2013 sind alle vorab übergebenen Informationen und Arbeitsstände als überholt zu betrachten.

2. Zusammenfassung

Für den Planungsraum zum B-Plan LIN 587 „Am Tonberg“ bei Erfurt-Linderbach (Thüringen) erfolgten 2013 planungsraumbezogene Bestandserfassungen zur Brutvogelfauna (Aves) sowie eine Überprüfung ggf. vorhandener Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*). Im Rahmen der im Zeitraum 7. März bis 18. September 2013 durchgeführten Recherchen, Kontrollen und Kartierungen ergaben sich folgende Befunde:

a) Avifauna

Die Untersuchungen zur Brutvogelfauna erbrachten Nachweise von 36 Vogelarten (Anlage 1, S. 14), von denen drei Arten für den eigentlichen Planungsraum als Brutvogelarten einzuordnen sind (Feldlerche - 3 BP, Schafstelze - 1 BZB und Stieglitz - 1 BZB). 24 Arten sind Brutvögel in unmittelbar angrenzenden Lebensräumen, vorrangig der Siedlung am Tonberg mit ihren Gartenanlagen und Gehölzen bis zur Bahnlinie. 19 Arten suchen das eigentliche Plangebiet mehr oder weniger regelmäßig zur Nahrungssuche auf und drei Arten wurden hier auf dem Frühjahreszug registriert (vgl. Anlage 1, S. 14). Die streng geschützten Greifvogelarten Rotmilan (*Milvus milvus*), Mäusebusard (*Buteo buteo*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) traten im UG nur gelegentlich als Nahrungsgäste auf und haben ihre Brutplätze abseits des hier zu betrachtenden Planungsraumes.

Die Beobachtungen lieferten auch Hinweise dafür, dass im Bereich Tonberg-Siedlung/Bahnlinie eine West-Ost-Zugbahn entlang des eher linearen Gehölzbewuchses von Kleinvogelarten bis mittelgroßen Arten während des Vogelzuges im Frühjahr (und wohl auch im Herbst) genutzt wird. Um diese Funktion zu erhalten bzw. noch zu stärken, sollte der nördliche Randbereich nicht bebaut, sondern ein bis 40 m breiter Gehölzstreifen im Zuge der Grünordnung geplant werden (vgl. Karte 1).

Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sicher auszuschließen, darf die Erschließung/Beräumung des Geländes nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Vögel erfolgen.

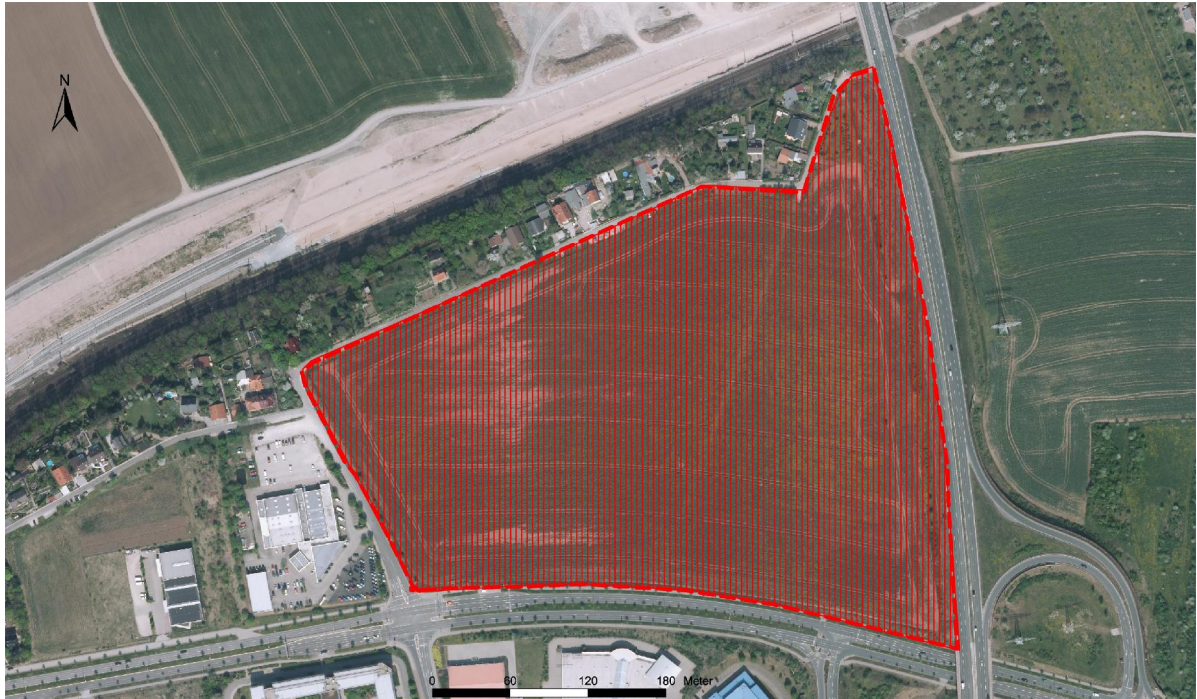
b) Hamster

Die Kontrollen im Frühjahr und Herbst erbrachten keinerlei Hinweise auf Vorkommen des Feldhamsters. Innerhalb des Planungsraumes wurden keine Hamster beobachtet oder Baue, Fallröhren, Fraßspuren o.ä. gefunden.

Für die hier aufgeführten Artengruppen wurden die im o.g. Zeitraum ermittelten Bestandsverhältnisse im Planungsraum in Text und Anlagen beschrieben sowie Hinweise für die weitere Planung gegeben.

3. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet „Am Tonberg“ liegt im Osten der Stadt Erfurt zwischen der B7 im Süden und der Tonberg-Siedlung im Norden. Es wird im Osten durch die vierspurige Ostumfahrung von Erfurt und im Westen von bereits vorhandener Bebauung begrenzt und hat eine Größe von ca. 13,5 ha (Kartenskizzen 1 und 2; Landeshauptstadt Erfurt/Thüringen).



Kartenskizze 2: Lage des Plangebietes im Osten von Erfurt (unmaßstäblich)

Das Gelände liegt in einer Höhenlage von ca. 230 m ü. HN (MTBQ 5032/2). Naturräumlich ist das UG dem südlichen Teil des Thüringer Beckens zuzuordnen (HIEKEL et al. 2004). Das Plangebiet besteht aus einer intensiv genutzten Ackerfläche und weist nur am östlichen und südlichen Rand lineare und kleinflächige jüngere Gehölze auf. Im Bereich der nördlich angrenzenden Siedlung „Am Tonberg“ sind markante, z.T. ältere Laub- und Nadelgehölze in Gärten mit der lückigen Wohnbebauung verzahnt. Weiter nördlich verläuft die vielbefahrene Bahnlinie Erfurt - Weimar - Halle/Leipzig. Durch die stark frequentierten Straßen im Süden und Osten ist eine hohe Vorbelastung (Beunruhigung, Verlärmung, Kollisionsrisiko) gegeben.

Es ist geplant, das Gelände als Gewerbegebiet auszuweisen, so daß große Teile der derzeitigen Ackerfläche überbaut werden. Weitere Einzelheiten sind dem B-Plan LIN 587 zu entnehmen.

Die Abbildungen 1 bis 12 der Bilddokumentation zeigen die Biotopausstattung im Planungsraum und auf unmittelbar benachbarten Flächen.

4. Faunistische Bestandserfassung

4.1 Methodik

a) Avifauna

Die Erfassung der Brutvogelarten erfolgte durch J. Weipert und N. Hajdú am 7. März, 14. April, 1. Mai, 19. Mai und 18. Juni 2013 und wurde durch beiläufige Beobachtungen am 22. August und 18. September 2013 ergänzt. Außerdem wurden Datenrecherchen durchgeführt (LINFOS 2013, v. KNORRE et al. 1986, NICOLAI 1993, PETERSEN et al. 2004, WEIßE & v. KNORRE 2007), um ggf. ältere Nachweise aus dem Bezugsraum zu finden.

Alle Beobachtungen erfolgten mit einem Zeiss-Fernglas Victory RF 10 x 56.

Der Status der Vögel wurde nach folgenden Kriterien bestimmt.

Als Brutvogel erkannt, wenn:

- § ein Altvogel eindeutig brütete
- § Altvogel Futter oder Kotballen trugen
- § ein Nest mit Eiern bzw. frische Schalen gefunden wurde
- § Altvogel mit noch nicht flüggen Jungen beobachtet werden konnten
- § als häufig bekannter Brutvogel über 6 Wochen im Gebiet verweilte

Brutverdacht bestand bei:

- § Warnverhalten der Altvögel
- § Balzverhalten
- § Nestbau
- § Beobachtung von Territorialverhalten (Gesang oder Revierkampf an mindestens 2 Tagen, mit über einer Woche Abstand)

Eine Brutzeitbeobachtung bestand bei:

- § Vögeln, die sich zur Brutzeit in potentiellen Brutbiotop aufhielten, aber kein Brutnachweis gelang

Als Nahrungsgast eingeordnet wenn:

- § der Vogel nur zur Futtersuche im Gebiet weilte bzw. als Brutvogel zur Kartierungszeit nicht in Frage kam

Als Durchzügler/Wintergast eingeordnet, wenn

- § die Art nur auf dem Frühjahres- oder Herbstzug bzw, zur Winterzeit beobachtet wurde und kein Standvogel im UG ist

In Anlage 1 (S. 14) wurde der Status der jeweiligen Art in den Kategorien Brutvogelart (B), brutverdächtige Art/Brutzeitbeobachtung (BV/BZB), Nahrungsgast (NG) und Durchzügler/Wintergast (D/W) angegeben. Außerdem wurde die Gefährdungssituation beurteilt, wobei neben der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Thüringens (FRICK et al. 2011) auch die Rote Liste gefährdeter Brutvogelarten Deutschlands (BfN 2009) Berücksichtigung fand. Die Nomenklatur richtete sich nach ROST & GRIMM (2004). Bezüglich des rechtlichen Status der Arten wurden die BArtSchV sowie die Richtlinie 79/409/EWG (VogelSchRL) in Verbindung mit BNatSchG, BArtSchV, EG-ArtSchV, BfG und ThürJagdZVO berücksichtigt.

b) Feldhamster

Die Kontrollen zur Überprüfung ggf. vorhandener Feldhamster-Vorkommen erfolgten durch J. Weipert und N. Hajdú am 7. März, 1. Mai, 19. Mai, 22. August und 18. September 2013. Dabei wurden die relevanten Habitatstrukturen im UG systematisch abgegangen und nach Hamstern sowie deren Spuren (Baue, Fallröhren, Fraßspuren) gesucht.

Die Nomenklatur sowie Angaben zur Verbreitung in Thüringen richtete sich nach GÖRNER (2009) und berücksichtigten ZIMMERMANN (1995, 2003). Angaben zur Gefährdung in Deutschland und Thüringen wurden BFN (2009) sowie v. KNORRE & KLAUS (2011) entnommen. Bezüglich des rechtlichen Status wurde die Richtlinie 92/43/EWG in Verbindung mit dem BNatSchG berücksichtigt.

4.2 Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen

4.2.1 Vögel (Aves)

Frühere Nachweise aus dem Planungsraum liegen nicht vor. Die 2013 durchgeführten Untersuchungen zur Brutvogelfauna erbrachten Nachweise von 36 Vogelarten (Anlage 1, S. 14), von denen die Arten Feldlerche (3 BP), Schafstelze (1BP mit BV) und Stieglitz (1 BP mit BZB) als Brutvogelarten des unmittelbaren Planungsraumes einzuordnen sind. Weitere 24 Arten sind Brutvögel in unmittelbar angrenzenden Lebensräumen, vorrangig der Siedlung am Tonberg mit Ihren Gartenanlagen und Gehölzen bis zur Bahnlinie. 19 Arten mit Brutplätzen im Umfeld des Planungsraumes suchen die Ackerfläche des eigentlichen Plangebietes mehr oder weniger regelmäßig zur Nahrungssuche auf und drei Arten wurden hier auf dem Frühjahreszug registriert (vgl. Anlage 1, S. 14).

Die streng geschützten Greifvogelarten Rotmilan (*Milvus milvus*), Mäusebusard (*Buteo buteo*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) traten im UG nur gelegentlich als Nahrungsgäste auf und haben ihre Brutplätze abseits des hier zu betrachtenden Planungsraumes.

Die Beobachtungen lieferten auch Hinweise dafür, dass im Bereich Tonberg-Siedlung/Bahnlinie eine West-Ost-Zugbahn entlang des eher linearen Gehölzbewuchses von Kleinvogelarten bis mittelgroßen Arten während des Vogelzuges im Frühjahr (und wohl auch im Herbst) genutzt wird. Um diese Funktion zu erhalten bzw. noch zu stärken, sollte der nördliche Randbereich nicht bebaut, sondern ein bis ca. 40 m breiter Gehölzstreifen (Baumpflanzung mit Gebüschunterwuchs, nach Süden stufig aufgebaut) im Zuge der Grünordnung geplant werden. Ein Vorschlag zur Lage eines solchen Pflanzstreifens, der später neben der Leitfunktion für den Vogelzug auch Funktionen als Brutplatz für zahlreiche Gebüsch-, Baum- und Höhlenbrüter erfüllen wird, ist in Karte 1 dargestellt.

Der dauerhafte Verlust von drei Brutplätzen der Feldlerche und einem Brutplatz der Schafstelze durch die geplante Überbauung ist zwar nicht als erheblich im Sinne des § 44 BNatSchG anzusehen, da sich in der unmittelbar östlich bis nordöstlich angrenzenden Feldfluren zahlreiche weitere Brutvorkommen der Feldlerche (> 50 BP) und weitere vereinzelte Brutplätze der Schafstelze im räumlichen Zusammenhang befinden (WEIPERT unveröff.), mithin die örtliche Population keine erhebliche Verkleinerung erfährt, trotzdem sollte die dauerhafte Anlage eines 4-6 ha großen Blühstreifens (Dauerbrache) in östlich bis nordöstlich benachbarten Flächen als Ersatzmaßnahme erwogen werden, da auch die benachbarte Teilpopulation der Feldlerche in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Nutzung starken jährlichen Bestandesschwankungen unterworfen ist. Die Anlage des besagten Blühstreifens trägt zur Stabilisierung der Bestandssituation bei. Auf Fördermöglichkeiten durch das KULAP wird hingewiesen.

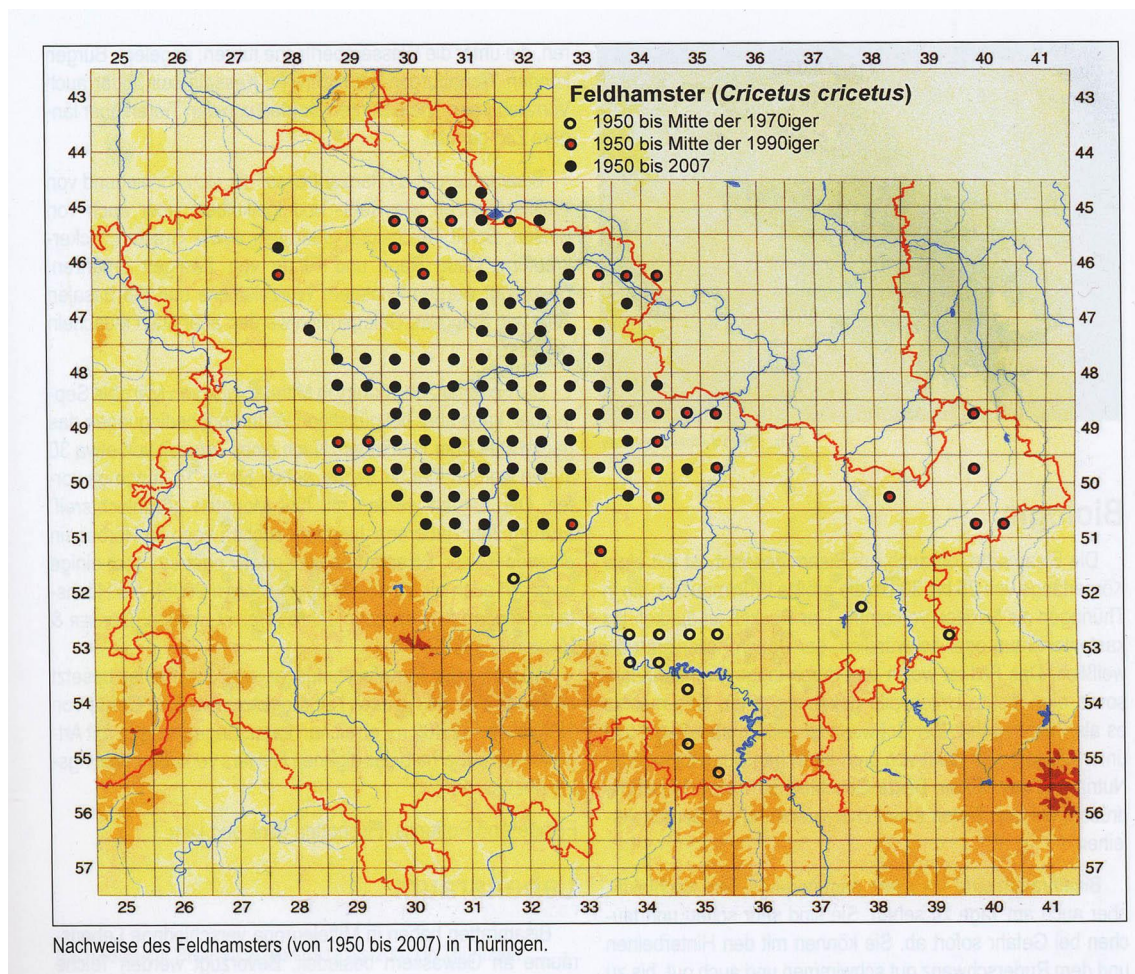
Für das zukünftige Gewerbegebiet selbst ist eine Neuansiedlung von gebäudebewohnenden Arten, wie Hausrotschwanz, Amsel, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rotkehlchen sowie weiteren Arten zu prognostizieren. Eine Begrünung mit Gehölzen innerhalb der Baufelder sowie die Anbringung von Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter (20 Stück), Mehlschwalbe (5 x 2 Stück), Mauersegler (6 Stück) und Turmfalke (2 Stück) wird als unterstützende Maßnahme empfohlen.

Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sicher auszuschließen, darf die Beräumung des Geländes in Vorbereitung der Erschließung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Vögel erfolgen, d.h. im Zeitraum 1. August bis 28. Februar jeden Jahres.

4.2.2 Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Das Untersuchungsgebiet liegt am südlichen Rand des Verbreitungsgebietes des Feldhamsters in Thüringen (MTBQ 5032/2, Kartenskizze 3). Die Art ist nach BNatSchG (i.V.m. FFH-RL 92/43/EWG, Anhang IV) streng geschützt und bundesweit wie auch in Thüringen vom Aussterben bedroht (BfN 2009, v. KNORRE & KLAUS 2011).

Die intensiven Kontrollen im Frühjahr und Herbst 2013 erbrachten jedoch keinerlei Hinweise auf Vorkommen des Feldhamsters. Innerhalb des Planungsraumes (2013 wurde Getreide angebaut) wurden keine Hamster beobachtet oder Baue, Fallröhren, Fraßspuren o.ä. gefunden. Sehr wahrscheinlich ist das Gebiet wegen der inselartigen Lage zwischen den Verkehrswegen und der Bebauung des Stadtgebietes schon länger nicht mehr durch die Art besiedelt.



Kartenskizze 3: Verbreitungsgebiet des Feldhamsters in Thüringen (nach GÖRNER 2009)

5. Literatur

- BArtSchV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005.
- BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft **70** (1). Bonn-Bad Godesberg.
- BNatSchG (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege. - BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579.
- EG-ArtSchV (2005): 6. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. - EU-Dok.-Nr. 3 1997 R 0338, zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EG) 1332/2005 v. 9.8.2005 (ASBl. Nr. L 215 S. 1).
- FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildwachsenden Tiere und Pflanzen. - ABl. EG L 206 vom 22.7.1992. zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305).
- FRICK, S., GRIMM, H., JAEHNE, S., LAUSSMANN, H., MEY, E. & J. WIESNER (2011): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. - Naturschutzreport **26**: 47-54.
- GÖRNER, M. (Hrsg.; 2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Biologie - Lebensräume - Verbreitung - Gefährdung - Schutz. Jena.
- HIEKEL, W., FRITZLAR, F., NÖLLERT, A. & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens. - Naturschutzreport **21**: 1-384.
- KNORRE, D.V., GRÜN, G., GÜNTHER, R., SCHMIDT, K. (1986): Die Vogelwelt Thüringens. - VEB Gustav Fischer Verlag, Jena.
- KNORRE, D. VON & S. KLAUS (2011): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia pt.) Thüringens (ohne Fledermäuse). - Naturschutzreport **26**: 34-38.
- NICOLAI, B. (Hrsg.) (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. - Gustav Fischer Verlag Jena - Stuttgart.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANCK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-RL in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Bundesamt für Naturschutz **69** (2): S. 1-693.
- ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens. - Anzeiger des Vereins Thüringer Ornithologen, **5** (SH): 1-78.
- ThürNatG (2006): Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft vom 23.04.2006. - GVBl. S. 161 vom 27. April 2006.
- VogelSchRL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie). 18 S.
- WEIßE, R. & D. von KNORRE (2007): Vogelzug in Thüringen. Grundsätzliches - Kenntnisstand - Offene Fragen. - Thür. Ornith. Mitt. **53**: 65-82.
- ZIMMERMANN W. (1995): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Thüringen - Bestandsentwicklung und gegenwärtige Situation. - Landschaftspflege u. Naturschutz in Thüringen **32** (4): 95-100.
- ZIMMERMANN W. (2003): Die Besiedlung eines Windschutzstreifens im Thüringer Becken durch den Feldhamster (*Cricetus cricetus* L.) 1994 bis 2001. - Landschaftspflege u. Naturschutz in Thüringen **40** (1): 16-21.

Plaue, den 10. Oktober 2013

Dipl.-Biol. Jörg Weipert

- Inhaber -

Anlagen

Anlage 1:

Liste der Vogelarten (Aves) des Planungsraumes zum B-Plan LIN 587 „Am Tonberg“, Erfurt-Linderbach (Landeshauptstadt Erfurt/Thüringen) mit Angabe der Gefährdung laut Roter Listen der Bundesrepublik Deutschland und Thüringens sowie unter Berücksichtigung der Bundes- und EU-Rechtsgrundlagen (BNatSchG, BArtSchV, EGArtSchV sowie Richtlinie 79/409/EWG) nach Bestandserfassungen 2013 (Rote Liste-Arten und streng geschützte Arten **fett**)

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Jörg Weipert, B. Sc. Nancy Hajdú

RLD: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands (BFN 2009)

Kategorien wie folgt:

- 0 = ausgestorben oder verschollen
- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- 3 = gefährdet
- G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R = extrem selten
- V = Arten der Vorwarnliste
- D = Daten unzureichend

RLT: Rote Liste der Brutvögel Thüringens (FRICK et al. 2011)

Kategorien wie folgt:

- 0 = ausgestorben oder verschollen
- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- 3 = gefährdet
- R = extrem selten
- G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- A: Arealgrenze in Thüringen oder isolierte Vorkommen in Thüringen

Rechtsgrundlagen (**R**):

- nach BNatSchG besonders (§) bzw. streng (§§) geschützte Arten
- durch EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (VogelSchRL) erfaßte Arten = EU
- dem Jagdrecht unterliegende Tierart (ThürJagdZVO) = J (Angaben nur, wenn in Thüringen Jagdzeiten festgelegt sind)

Status im Gebiet:

- B: Brutvogel (Mindestbrutpaarzahl eingeklammert)
- uB: Brutvogel der Umgebung bis 0,5 km
- BV: Brutverdacht
- uBV: Brutverdacht in der Umgebung bis 0,5 km
- BZB: Brutzeitbeobachtung
- D/W: Durchzügler und Rastgäste/Wintergäste
- NG: Nahrungsgäste
- überfl.: das UG nur überfliegend

Ifd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RLD	RLT	R	Status im Gebiet
1	Amsel	<i>Turdus merula</i> Linnaeus, 1758			§	uB (2-3), NG
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i> Linnaeus, 1758			§	uB (1), NG
3	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i> Linnaeus, 1758			§	uB (1-2)
4	Bluthänfling	<i>Acanthis cannabina</i> Linnaeus, 1758	V		§	uBV (2), NG
5	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i> Linnaeus, 1758			§	uB (1), D
6	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i> (Linnaeus, 1758)			§	D
7	Elster	<i>Pica pica</i> (Linnaeus, 1758)			§, J	uB (1), NG
8	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i> Linnaeus, 1758	3	V	§	B (3)
9	Feldsperling	<i>Passer montanus</i> (Linnaeus, 1758)	V		§	uB (2), NG
10	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i> (Linnaeus, 1758)			§	uB (1)
11	Girlitz	<i>Serinus serinus</i> (Linnaeus, 1766)			§	uB (-2)
12	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i> Linnaeus, 1758			§	überfl.
13	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i> (Linnaeus, 1758)			§	uB (4-6), NG
14	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i> (Gmelin, 1774)			§	uB (2)

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RLD	RLT	R	Status im Gebiet
15	Haussperling	<i>Passer domesticus</i> (Linnaeus, 1758)	V		§	uB (5-7), NG
16	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i> (Linnaeus, 1758)			§	uB (2)
17	Kleiber	<i>Sitta europaea</i> Linnaeus, 1758			§	uBV (1)
18	Kohlmeise	<i>Parus major</i> Linnaeus, 1758			§	uB (2)
19	Mauersegler	<i>Apus apus</i> (Linnaeus, 1758)			§	NG
20	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i> (Linnaeus, 1758)			§§	NG
21	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i> (Linnaeus, 1758)	V		§	NG
22	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i> (Linnaeus, 1758)			§	uB (1)
23	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i> (Linnaeus, 1758)	V		§	uBV (1)
24	Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i> Linnaeus, 1758			§, J	uB (1), NG
25	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i> Linnaeus, 1758	V	V	§	NG
26	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i> Linnaeus, 1758			§, J	uB (2-3), NG
27	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i> (Linnaeus, 1758)			§	uBV (1)
28	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i> Linnaeus, 1758		3	§§, EU	NG
29	Schafstelze	<i>Motacilla [flava] flava</i> Linnaeus, 1758			§	BZB
30	Star	<i>Sturnus vulgaris</i> Linnaeus, 1758			§	uB (1-2), NG
31	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i> (Linnaeus, 1758)			§	BZB
32	Straßentaube	<i>Columba livida</i> f. <i>domestica</i> (Gmelin, 1789)				NG
33	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i> (Frisvaldsky 1838)			§, J	uB (1), NG
34	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i> Linnaeus, 1758			§§	NG
35	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i> Linnaeus, 1758			§	uB (1), NG, D
36	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i> (Vieillot, 1817)			§	uB (1)

Gesamtartenzahl: 36

bestandsbedrohte Arten nach RLD: 1 (zuzüglich sechs Arten der Vorwarnliste)

bestandsbedrohte Arten nach RLT: 1 (zuzüglich zwei Arten der Vorwarnliste)

streng geschützte Arten: 3

Arten der VogelSchRL, Anhang I: 1

⇒ Anteil bestandsbedrohter und streng geschützter Arten: 4 (11,1 %)

Brutvogelarten und brutverdächtige Arten im Plangebiet: 3

Brutvogelarten der Umgebung: 24

Nahrungsgäste im Plangebiet: 19

Durchzügler/Wintergäste im Plangebiet: 3

Kontrolltermine: 7. März, 14. April, 1. Mai, 19. Mai, 18. Juni, 22. August und 18. September 2013

Bilddokumentation



Abb. 1: Blick auf den geplanten Geltungsbereich des B-Planes LIN 587
(18. Juni 2013; Foto: J. Weipert)



Abb. 2: Das Untersuchungsgebiet im zeitigen Frühjahr (7. März 2013; Foto: J. Weipert)



Abb. 3: Das Untersuchungsgebiet im Herbst (18. September 2013; Foto: J. Weipert)



Abb. 4: Der nördliche Teil des UG mit der Tonbergsiedlung
(18. Juni 2013; Foto: J. Weipert)



Abb. 5: Südlicher Teil des Planungsraumes mit benachbartem Gewerbestandort
(18. Juni 2013; Foto: J. Weipert)



Abb. 6: Lückig mit Gebüsch bestandener Damm an der Ostseite des UG
(18. Juni 2013; Foto: J. Weipert)



Abb. 7: Bewuchs auf dem Damm im Nordosten des UG
(18. September 2013; Foto: J. Weipert)



Abb. 8: Junge Gehölzpflanzung am Ostrand des UG in Nachbarschaft der Ostumfahrung
von Erfurt (18. September 2013; Foto: J. Weipert)



Abb. 9: Vorhandene schmale Gehölzpflanzung am Südrand des Planungsraumes
(18. September 2013; Foto: J. Weipert)



Abb. 10: Geländerinne am Rand des UG neben der Ostumfahrung
(18. September 2013; Foto: J. Weipert)



Abb. 11: Gehölzbestand im Nordostteil des UG (18. September 2013; Foto: J. Weipert)



Abb. 12: Die Tonbergsiedlung ist ein Komplex aus Wohngebäuden und Gärten sowie Laub- und Nadelgehölzen (18. September 2013; Foto: J. Weipert)